


Anhörung zum Agrarpaket Herbst 2014

Audition sur le train d'ordonnances Automne 2014

Consultazione sul pacchetto di ordinanze - autunno 2014

Organisation / Organizzazione	Bürgerlich Demokratische Partei der Schweiz (BDP)
Adresse / Indirizzo	Museumsstrasse 10 3000 Bern 6
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	01.07.2014  Hansjörg Hassler Fraktionspräsident BDP Martin Landolt Parteipräsident BDP

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail.**

D'avance, merci beaucoup.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz (BDP) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Agrarpaket Herbst 2014 und für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Gesamtbeurteilung

Die BDP Schweiz begrüsst die Neuausrichtung der Agrarpolitik, wie sie vom Parlament beschlossen wurde. Sie steht für eine produzierende Landwirtschaft ein, die sich am Markt ausrichtet. Die Agrarpolitik 2014-2017 sieht unter anderem vor, mit neuen Beitragstypen die wegfallenden tierbezogenen Beiträge zu kompensieren und dem Hügel- und Bergegebiet durch spezielle Förderinstrumente mehr Einkommensmöglichkeiten zu verschaffen. Diese Absicht wurde in der Botschaft zur Agrarpolitik 2014-2017 bereits zum Ausdruck gebracht. Das Parlament stimmte diesem Strategiewechsel zu. Die BDP hat bereits bei der Vernehmlassung letzten Sommer darauf hingewiesen, dass der Wille des Parlaments nicht überall berücksichtigt wurde.

Zudem haben die ersten Erfahrungen nun die Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung der Massnahmen der AP 14-17 gezeigt. Zahlreiche Fragen sind aufgetaucht, die meist sehr praktischer Natur waren und hauptsächlich die Einführung der neuen Direktzahlungen betreffen. Teilweise musste der Bund provisorische Massnahmen ergreifen oder die Einführung gewisser Massnahmen verschieben. Die Unsicherheit ist gross und verursacht bei den Bauernfamilien eine gewisse Unzufriedenheit. Diese Situation wird wohl bis Ende Jahr oder mindestens bis im November dauern, denn erst zu diesem Zeitpunkt wird die Höhe der Übergangsbeiträge und somit die totalen Direktzahlungen pro Betrieb bekannt sein.

Für die BDP ist es darum äusserst wichtig, dass in dieser Einführungsphase Stabilität hergestellt wird und jetzt keine grundlegenden Veränderungen in der Agrarpolitik vorgenommen werden. Es ist wichtig, den Bauern Planungssicherheit zu geben. Betreffend der Beitragshöhen für die verschiedenen Direktzahlungen ist die BDP klar der Meinung, dass es noch zu früh ist, um Anpassungen bei den einzelnen Beitragshöhen zu machen.

Einzelkulturbeiträge

Für die BDP hat der Bundesrat die Änderungen, welche das Parlament beim Artikel 54 vollzog, zu wenig berücksichtigt. Das Futtergetreide muss auch von einem Einzelkulturbeitrag profitieren können, zumal diese Kultur sämtliche Kriterien des BLW für den Bezug eines Einzelkulturbeitrages erfüllt:

- Die Wirtschaftlichkeit bei der Futtergetreideproduktion ist sehr gering. Der durchschnittliche Deckungsbeitrag (inklusive Direktzahlungen) lag im Jahr 2011 bei knapp Fr. 2000.-/ha. Mit den Änderungen, die im Rahmen der AP 14-17 vorgeschlagen sind, wird dieser Deckungsbeitrag noch weiter auf ungefähr Fr. 1600.-/ha sinken.
- Das Kalorienproduktionspotential des Futtergetreides ist bedeutend und die Energie- und Proteinzufuhr in Form von Futtergetreide ist nötig für eine ausgeglichene Fütterung von Nutztieren
- Die einheimische Produktion von Futtergetreide nimmt kontinuierlich ab, während die Importe ständig zunehmen. Die Konsequenz ist ein starker Rückgang des Selbstversorgungsgrades mit Futtergetreide, welcher heute noch bei 54% liegt. Diese Entwicklung ist gegensätzlich zu den Bestrebungen zur Ernährungssouveränität

Die BDP fordert deshalb, dass ein Einzelkulturbeitrag für Futtergetreide neu für die Ernte 2015 eingeführt werden muss, ohne die Beiträge der anderen Kulturen zu reduzieren.

Standardarbeitskraft-Faktoren

Die formulierten Fragen im Rahmen des Vorstosses von Léo Müller müssen nun konkretisiert werden. Hier muss in den Augen der BDP dringend Klarheit geschaffen werden. Es ist wichtig, die Entwicklungen zu berücksichtigen (technischer Fortschritt, effektiver Arbeitsanfall), das System nicht zu verkomplizieren, sowie die landwirtschaftsnahen Aktivitäten in die Berechnung der Standardarbeitskräfte einfliessen zu lassen. Es muss auch vorgesehen werden, dass Betriebe, welche durch diese Änderung einen Nachteil erfahren würden, einen Aufschub bei der Umsetzung oder die Möglichkeit einer Beibehaltung der bisherigen Rahmenbedingungen erhalten.

Beiträge für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion

Zahlreiche praktische Probleme sind im Rahmen der Einführung dieser neuen Beitragsart entstanden, so zum Beispiel bei der Sömmerung von Milchkühen, bei der Kälbermast etc. Es wär kontraproduktiv, Betriebe zu bestrafen, die verschiedene Produktionsweisen kombinieren, zum Beispiel die Milchproduktion und die Kälbermast. Die Berücksichtigung des Raufutters, welche während der Sömmerung verzehrt wird, begrüsst die BDP ausdrücklich.

Landschaftsqualitätsbeiträge

Für die BDP ist es wichtig, dass der Bund die Landschaftsqualitätsbeiträge mit einfachen und pragmatischen Massnahmen fördert, welche die Landschaftsqualität verbessert, ohne die Produktionsfunktion der Landwirtschaft einzuschränken. Problematisch ist zudem, dass im Bereich der Landschaftsqualitätsbeiträge grosse Unterschiede zwischen den Kantonen festgestellt werden können. Landschaften sind jedoch nicht an kantonale Grenzen gebunden. Es ist deshalb wichtig, auf dem nationalen Plan eine gewisse Homogenität im Bereich der Bedingungen für die Beiträge zu erarbeiten. Wichtig ist auch, dass die Landschaftsqualitätsbeiträge einen Beug zur landwirtschaftlichen Produktion haben.

Ressourceneffizienzbeiträge

Die Ressourceneffizienz ist eine der grössten Herausforderungen der Landwirtschaft. Die verwendeten Techniken unterliegen einer ständigen Entwicklung, weshalb es wichtig ist, klare und regelmässig aktualisierte Richtlinien zu haben. Die BDP fordert deshalb, dass auch in diesem Bereich administrativ vereinfachte Prozesse schnell umgesetzt werden.

Biodiversitätsbeiträge

Die Bienen spielen eine wichtige Rolle für die Landwirtschaft. Die Bienenhaltung ist jedoch mit grossen Problemen konfrontiert: Verringerung der Anzahl und Überalterung der Imker, Überwinterungstod der Bienen, Varroamilbe, etc. Die landwirtschaftliche Praxis muss angepasst werden, um die Bienen vermehrt zu schützen. Aus diesem Grund muss das Anlegen von Bienenweiden mit Hilfe von Biodiversitätsbeiträgen unterstützt werden. Für die BDP ist klar, dass die Bienenweiden ab 2015 bei den Biodiversitätsförderflächen hinzugefügt werden müssen und es muss ein fixer Beitrag von CHF 3000.- pro Hektar festgelegt werden.

Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13)

Zu den einzelnen Artikeln nimmt die BDP wie folgt Stellung:

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<p><i>Art 14 Abs 4</i></p>	<p>Höchstens die Hälfte des erforderlichen Anteils an Biodiversitätsförderflächen darf durch die Anrechnung von einjährigen Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge (Art. 55 Abs. 1 Bst. q) erfüllt werden.</p>	<p>Der BDP begrüsst die Einführung eines Beitrages für die "Bienenweiden" bei den Beiträgen für die Biodiversitätsförderung. Angesichts der relativ kurzen Dauer dieses Elementes (minimal 100 Tage), kann die BDP die Limitierung des Bienenweideanteils auf maximal 50% der erforderlichen BFF pro Betrieb akzeptieren.</p>
<p><i>Art 35 Abs 2bis</i></p>	<p>Entlang von Fließgewässer berechtigen unproduktive Kleinstrukturen auf extensiv genutzten Wiesen (Art. 55 Abs. 1 Bst. a), Streueflächen (Art. 55 Abs. 1 Bst. e) und Uferwiesen entlang von Fließgewässer (Art. 55 Abs. 1 Bst. g) bis zu einem Anteil von höchstens 20 Prozent an der Fläche zu Beiträgen.</p>	<p>Die BDP begrüsst die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung. Diese pragmatische Lösung erlaubt die gezielte Förderung der Biodiversität entlang von Fließgewässern, ohne diese unproduktiven aber biodiversitätsreichen Flächen der Landwirtschaft zu bestrafen. Diese Lösung ist einfach einzuführen und praxistauglicher als die Einführung eines neuen Elements im Bereich der Biodiversitätsförderung, wie es ursprünglich vorgesehen war. Für den Verlust von Fruchtfolgeflächen ist gemäss der Sachplanung des Bundes Ersatz zu leisten. Die Umsetzung dieses Artikels der GschV (Art. 41a bis 41d) wird allerdings nicht eingehalten. Somit sollte die extensive Produktion gemäss Direktzahlungsverordnung (Extenxo-Produktion, Biologisch) ermöglicht werden.</p>
<p><i>Art 41 Abs 3 bis und 3 ter</i></p>	<p>3bis Gestützt auf die Änderung des Anhangs der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 23. Oktober 2013 passt der Kanton für die Beiträge ab 2015 den Normalbesatz von Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben mit Tieren der Kategorie „andere Kühe“ an. Der Normalbesatz wird nur dann angepasst, wenn die durchschnittliche Bestossung in den Referenzjahren 2011 und 2012, gerechnet mit einem GVE-Faktor von 1,0 für „andere Kühe“, über 100 Prozent des bisherigen Normalbesatzes liegt. Der Normalbesatz entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. für Betriebe, die in den Referenzjahren bis zu 100 Prozent des Normalbesatzes bestoßen waren, gerechnet mit einem GVE-Faktor 0,8 für andere Kühe, dieser Bestossung, jedoch 	<p>Die BDP unterstützt diesen Vorschlag.</p>

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>gerechnet mit einem GVE-Faktor von 1,0 für andere Kühe;</p> <p>b. für Betriebe, die in den Referenzjahren über 100 Prozent des Normalbesatzes bestoßen waren, gerechnet mit einem GVE-Faktor 0,8 für andere Kühe, dem bisherigen Normalbesatz multipliziert mit der durchschnittlichen Bestossung in den Referenzjahren, jedoch gerechnet mit einem GVE-Faktor von 1,0 für andere Kühe, geteilt durch die Bestossung in den Referenzjahren, gerechnet mit einem GVE-Faktor 0,8 für andere Kühe.</p> <p>3 ter Liegt ein Bewirtschaftungsplan vor, so erhöht der Kanton den Normalbesatz nach Absatz 3bis nur, wenn es sachgerecht ist.</p>	
<i>Art 46 Alpungsbeiträge</i>		<p>Für die Berechnung der Beiträge für die Alpung und die Sömmerung ist als Referenz das vorangehende Jahr massgebend, was im konkreten Fall das Jahr 2013 wäre. Somit ist es möglich, dass der richtige Viehhalter aufgrund der obengenannten Tatsachen keine Alpungsbeiträge für das Jahr 2014 erhält.</p> <p>Der BDP fordert deshalb, dass die benachteiligten Viehhalter für das Jahr 2013 die Möglichkeit für einen Rekurs erhalten.</p>
<i>Art 55 Abs 1 Bst q und Abs 4 Bst c</i>	<p>1 Beiträge werden pro Hektare oder pro Baum für die Erhaltung und Förderung der natürlichen Artenvielfalt auf folgenden eigenen oder gepachteten Biodiversitätsförderflächen gewährt:</p> <p>q. Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge</p> <p>3 Für folgende Flächen werden die Beiträge nur in folgenden Zonen oder Gebieten ausgerichtet:</p> <p>a. Flächen nach Absatz 1 Buchstaben h, i und q: Tal- und Hügelzone</p> <p>c. Flächen nach Absatz 1 Buchstabe o: Sömmerungsgebiet sowie für Sömmerungs- und Gemeinschaftsweiden im Tal- und Berggebiet.</p>	<p>Die BDP begrüsst und unterstützt die Einführung dieses neuen Elements für die Förderung der Biodiversität, durch welches gezielt gegen das Bienensterben vorgegangen werden kann.</p>
<i>Art. 115a Übergangsbestimmung zur Änderung vom...</i>	<p>Die Beiträge werden für die Jahre 2015 und 2016 nicht gekürzt für:</p> <p>a. Mängel nach Anhang 8 Ziffer 2.2.6 Buchstabe g. Anstelle der Kürzung wird ein Verweis ausgesprochen.</p> <p>Mängel nach Anhang 8 Ziffer 2.9.10 Buchstabe k, wenn es sich um Tiere der Rindergattung im Alter von vier Monaten bis <u>160 Tage</u> handelt.</p>	<p>Die BDP begrüsst diese nötige Übergangsmassnahme.</p> <p>Im Bereich der Erosion sind die vom Bund vorgeschlagenen Massnahmen für die Praxis inakzeptabel. Diese Massnahmen müssen nochmals angeschaut und angepasst werden.</p> <p>Die Übergangsperiode ist auch nötig um das RAUS-Programm für Kälber zwischen 120 und 160 Tagen anzupassen.</p>

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<p>Anhang 7: Beitragsansätze Ziff. 2.1.1, 2.1.2 und 2.3.1, 6.3.2</p>	<p>2.1.1 Der Basisbeitrag beträgt 900 850 Franken pro Hektar und Jahr.</p> <p>2.1.2 Für die Dauergrünflächen, die als Biodiversitätsförderflächen nach Artikel 55 Absatz 1 Buchstaben a, b, c, d oder ge bewirtschaftet werden, beträgt der Basisbeitrag 450 425 Franken pro Hektare und Jahr.</p> <p>2.3.1 Der Beitrag für die offene Ackerfläche und für die Dauerkulturen beträgt 450 Franken pro Hektare und Jahr.</p> <p>3.1.1 Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge ...3000 2500</p>	<p>Die BDP ist gegen Beitragskürzungen bei den Basisbeiträgen für die Versorgungssicherheit. Sie fordert einen Beitrag in der Höhe von CHF 3000.- pro Hektare für die Bienenweide.</p>
<p>Anhang 8: Kürzungen der Direktzahlungen</p>	<p>2.4.5c, 2.4.6c, 2.4.7c, 2.4.8c, 2.4.9c, 2.4.17b, 3.9b <i>c. QII: Nicht genügend Indikatorenpflanzen vorhanden für QII: (erste Grundkontrolle) oder 120 200% x QBII (andere Kontrollen)</i></p> <p><i>Mähaufbereiter eingesetzt QII: (erste Grundkontrolle) oder 200% x QBII (andere Kontrollen)</i></p> <p>2.9.11 b und c <i>Die Punkte werden nicht angerechnet, falls die falschen oder nicht aktuellen Flächen in einer angemessenen Frist nachgereicht wurde.</i></p> <p>2.10.3 g <i>Deklaration der Fläche unkorrekt: zu hohe Angabe: Korrektur auf korrekte Angabe und zusätzlich 1000.- Fr.</i> Falls diese falsche Angabe bereits im Punkt 2.1.7 dieses Anhangs bestraft wurde, soll die Sanktion nur 200.- Fr. betragen.</p>	<p>Die BDP unterstützt generell die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der Kürzung der Direktzahlungen. Sie ist einverstanden mit den pauschalen Kürzungen im Falle von Verstössen bei den allgemeinen Voraussetzungen und den Strukturdaten, sowie beim ökologischen Leistungsnachweis. Die Pauschalabzüge sind transparent und einfach einzuführen. Bei den freiwilligen Programmen ist es richtig, proportionale Kürzungen der Beiträge anzuwenden. Die pauschalen Kürzungen im Falle von fehlenden oder verspätet eingereichten Dokumenten beim ökologischen Leistungsnachweis sind praxistauglich und verständlich. Verstösse gegen das Tierschutzgesetz werden von nun an in Form eines Punktesystems sanktioniert, welches nicht zu systematischen Reduktionen bei den Tierwohl-Beiträgen führt. Dies ermöglicht die Verhinderung einer Doppelbestrafung der Tierhalter.</p> <p>Betreffend die Ziffern: 2.4.5c, 2.4.6c, 2.4.7c, 2.4.8c, 2.4.9c, 2.4.17b, 3.9b</p> <p>Eine Kürzung um 200% wäre unverhältnismässig und bestraft den Landwirt zu stark. Zum Zeitpunkt der Erhebung kann er noch nicht mit Sicherheit sagen, ob er die Qualitätsanforderungen im Laufe der Vegetation erfüllen wird. Die Entwicklung der Zeigerpflanzen hängt naturbedingt von zahlreichen Faktoren ab, die im Voraus nicht absehbar sind. Eine Sanktion im Umfang von 120% wäre in einem solchen Fall angemessener.</p> <p>Bei der Verwendung eines Mähaufbereiters wird die Sanktion im Umfang von 200% des QB 2 als angemessen erachtet, da dies ein klarer Verstoß ist.</p> <p>Betreffend die Ziffern: 2.9.11 b und c</p> <p>Eine direkte Bestrafung ist unverhältnismässig, da ein solcher Fehler sehr leicht unterlaufen kann. Bei anderen Verordnungen (2.2.3, 2.8.4 etc.) besteht ebenfalls die Möglichkeit einer Nachlieferung</p>

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>innerhalb einer gesetzten Frist, weshalb dies auch in diesem Fall Anwendung finden sollte.</p> <p>Betreffend die Ziffer 2.10.3 g</p> <p>Es wäre nicht korrekt, wenn der Landwirt aufgrund einer Fehlmessung zweimal bestraft wird.</p> <p>Eine Bestrafung im Umfang von 200.- bei einer falschen Fläche für die REB-Beiträge wäre angemessen.</p>